



# Medieninformation

Leipzig, den 10. April 2024  
233/quo

*Das Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport informiert:*

## **Monitoring: Leicht erholter Bestand der Eisvögel am Floßgraben**

Im Jahr 2023 sind am Floßgraben drei Brutreviere des Eisvogels (*Alcedo atthis*) festgestellt worden. Dies geht aus dem seit 2013 jährlich durchgeführten Monitoring des Eisvogels am Floßgraben hervor, bei welchem anhand engmaschiger Kontrollen der Brutstatus, das Brutverhalten und der Bruterfolg der Eisvögel untersucht und ausgewertet wird.

„Nach den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils nur einer Brut bedeuten die drei Brutreviere eine Bestandserholung am Floßgraben“, erklärt Jens Kipping vom beauftragten Büro BioCart. „Eine ähnliche Entwicklung konnte im vergangenen Jahr im ganzen Leipziger Auwald registriert werden. Dies hat das parallel durchgeführte naturschutzfachliche Monitoring nachgewiesen.“

Von Mitte März bis Mitte August 2023 hatte es im Rahmen des Eisvogel-Monitorings insgesamt 29 Begehungen am Floßgraben gegeben. Das Brutpaar am traditionellen Stammplatz im Floßgraben brütete zweimal hintereinander erfolgreich in den gegenüberliegenden Steilwänden. Dabei lag die Anzahl der Jungvögel im Normalbereich. Die beiden anderen Brutreviere befanden sich im umgebenden Wald in Gewässernähe. Es konnten deutliche Hinweise auf erfolgte Bruten beobachtet werden.

Die Störungen durch den Bootsverkehr wurden zudem während zweier vergleichender Ganztagesbeobachtungen Ende Juni 2023 detailliert erfasst. Signifikante Beeinträchtigungen des Jagd- und Fütterungsverhaltens oder Brutaufgaben infolge der Bootsdurchfahrten waren daraus nicht erkennbar. Wie in den Vorjahren kann konstatiert werden, dass sich die Eisvögel trotz ihrer grundsätzlichen Empfindlichkeit gegenüber Störungen mit fortschreitender Brutsaison und insbesondere aufgrund der Regelungen aus der Allgemeinverfügung für den Floßgraben mit dem Bootsverkehr arrangiert hatten.

Zur Ahndung von Verstößen gegen die Allgemeinverfügung gab es im Jahr 2023 fünf Großkontrollen des Ordnungsamts in Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei. Dabei wurden insgesamt 24 Verstöße festgestellt, wobei 22 Verstöße mit einem Verwarngeld durch den Stadtordnungsdienst direkt vor Ort oder schriftlich über die Bußgeldbehörde geahndet wurden und zwei Verstöße mittels Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens verfolgt werden mussten.

Peter Wasem, Leiter des Amtes für Umweltschutz: „Mit dem Erlassen der Allgemeinverfügung seit 2013 zeigt die zeitliche Regulierung des Bootsverkehrs im Floßgraben die erhoffte Wirkung. Die Großkontrollen zeigen, dass es nur wenige Störungen gibt. Dank des umsichtigen Verhaltens der Bürgerinnen und Bürger ist ein verträgliches Miteinander von Mensch und Natur langfristig möglich.“

Zur Begleitung der wassertouristischen Entwicklung gab es zudem ein naturschutzfachliches Monitoring. Untersucht wurden relevante Lebensraumtypen und Arten bzw. Artengruppen wie bspw. Vögel und Libellen auf den Gewässerabschnitten und in den Uferbereichen von Weißer Elster, Pleiße, Floßgraben, Karl-Heine-Kanal und Lindenaauer Hafen. Unter Berücksichtigung der generell vielfältigen Einflüsse auf Gewässer wurde die wassertouristische Nutzung in die Gesamtsituation eingeordnet. Es wurden Veränderungen analysiert sowie Beeinträchtigungen abgeschätzt. +++